



Verordnung

des Gemeinderats der Marktgemeinde Riedau vom 29. Oktober 2021 betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats und der Ausschüsse

Auf Grund § 34 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91, idgF., wird verordnet:

§ 1

Anspruchsberechtigte

- (1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats und der Ausschüsse haben Mitglieder des Gemeindevorstands und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderats Anspruch auf ein Sitzungsgeld.
- (2) Ausgenommen vom Anspruch auf ein Sitzungsgeld sind Mitglieder des Gemeindevorstands und Mitglieder des Gemeinderats, denen eine Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 bis 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 oder ein Bezug im Sinne des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt.

§ 2

Höhe des Sitzungsgelds

Das Sitzungsgeld beträgt:

- (1) für Sitzungen des Gemeinderats **1 %**
- (2) für Sitzungen des Gemeindevorstands **1 %**
- (3) für Sitzungen der Ausschüsse **1 %**
- (4) für die Obfrau bzw. den Obmann (Obfrau/Obmann-Stellvertreterin/Stellvertreter) eines Ausschusses für die Vorsitzführung in einer Sitzung des betreffenden Ausschusses **1 %**

des Bezugs der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998.

§ 3

Auszahlung

Das Sitzungsgeld wird jährlich im Nachhinein bis spätestens 31. Jänner des darauffolgenden Jahres ausbezahlt.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderats betreffend die Festsetzung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats sowie der Ausschüsse außer Kraft.

Der Bürgermeister:

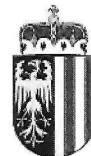


Markus Hansbauer

Angeschlagen am 09.11.2021

Abgenommen am 09.12.2021

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
IKD-2017-254942/4-Ra

Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32/33
4752 Riedau

Bearbeiter/-in: Christian Rachbauer
Tel: 0732 7720-11457
Fax: 0732 7720-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

Linz, 11.02.2022

—
**Sitzungsgelder für Gemeindefunktionäre –
Verordnungsprüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die gemäß § 101 Oö. GemO 1990 durchgeführte Verordnungsprüfung hat
keine Gesetzeswidrigkeit ergeben.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Christian Rachbauer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

